

Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.03.2022



Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

► **Beschluss Nr. 16/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg wägt die Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Grumbacher Straße, Flurstück 74/8“ Gemarkung Reichenbach mit Begründung in der Fassung vom Oktober 2021 gemäß Anlage einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, mitzuteilen.

► **Beschluss Nr. 17/2022**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Ergänzungssatzung „Grumbacher Straße, Flurstück 74/8 Gemarkung Reichenbach bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 und den textlichen Festsetzungen (Stand: März 2022) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

2. Die Begründung zur Satzung (Stand März 2022) wird gebilligt.

3. Die Satzung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Ergänzungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

► **Beschluss Nr. 18/2022**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für die Instandsetzung eines Teilabschnittes der Bergstraße im Ortsteil Reichenbach wird an die Firma FSL Rohrleitungsbau GmbH, An der Schwimmhalle 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal zum Angebotspreis von 51.170,00 EUR brutto vergeben.

► **Beschluss Nr. 19/2022**

Der Gemeinderat beschließt,

1. Die Arbeiten zur Gewässersanierung mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz durchzuführen und den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss zu beauftragen.

2. Herrn Peter Schubert als ehrenamtlichen Berater im Rahmen der Maßnahme "Naturschutz / Bachsanierung" in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz einzusetzen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Zur Abgeltung seiner Beratertätigkeit erhält Herr Schubert eine Aufwandsentschädigung von monatlich 150,00 €.



► **Beschluss Nr. 20/2022**

Der Gemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht bzgl. des Kaufvertrages für das Flurstück 622/1 mit einer Größe von 507 m² Gemarkung Callenberg auszuüben und das Grundstück zum Kaufpreis von 1.500,00 € zu erwerben.

Die Notar- und Gerichtskosten trägt die Gemeinde Callenberg.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

► **Beschluss Nr. 21/2022**

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Ortschaftsrätin Heike Winkler ihre Wählbarkeit in den Ortschaftsrat Callenberg auf Grund ihres Wohnortwechsels verloren hat.

Frau Heike Winkler scheidet somit aus dem Ortschaftsrat Callenberg aus.

► **Beschluss Nr. 22/2022**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für den Ersatzneubau der Stützwand Am Erlbach linksufrig des Erlbaches im OT Reichenbach wird an die Firma BIB Beton- und Ingenieurbau Böhlen GmbH, Am Häuerbad 9, 04564 Böhlen zum geprüften Angebotspreis von 223.198,82 EUR brutto vergeben.